



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **FES GmbH**
Fahrzeug - Entwicklung Sachsen
Crimmitschauer Str. 59

08058 Zwickau
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Fahrzeugaufbau
 - Stirn- und Seitenwände, Dach, Traversen, Bodenbleche (Drehgestell)
 - ohne Konstruktion / Einkauf

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 1.5 - 4 mm	-
141	8	t = 1.75 - 5 mm	FW; BW: t = 1,75 - 4 mm
522	1.2	t = 0.8 - 5 mm	mit und ohne Zusatz
	8	t = 1.75 - 4 mm	BW; (ohne Zusatz)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Thomas Müller (EWE) geb.: 25.12.1967
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: siehe Rückseite
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/343/2/11
Gültigkeitszeitraum: vom 26.01.2017 bis 26.01.2020
Ausgestellt am: 02.06.2017
Auditor: DREIER
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
 Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
 Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/343/2/11

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Ralf Pohl (EWS) geb.: 19.02.1965
- Sebastian Thiem (IWS) geb.: 11.10.1982

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte